

Weitere Sicherheitshinweise

- Vermeiden Sie Spielzeug, das hohe, laute Geräusche macht, um Gehörschäden zu vermeiden.
- Elektrisches Spielzeug sollte batteriebetrieben sein, keine Kabel haben und nur benutzt werden, wenn ein Erwachsener in der Nähe ist.
- Wenn Ihr Kind ein neues Spielzeug bekommt, sollten Sie sofort die gesamte Originalverpackung beseitigen, da sich Ihr Kind an Heftklammern oder Plastikverpackung verletzen könnte.
- Lassen Sie nicht aufgeblasene oder zerplatzte Luftballons nie im Haus herumliegen. Ein Kind kann leicht daran ersticken. Generell sollten Sie Ihr Kind beim Spielen mit Ballons beaufsichtigen.
- Prüfen Sie das Spielzeug Ihres Kindes von Zeit zu Zeit auf abgenutzte oder defekte Stellen, die gefährlich sein könnten.
- Lesen und beachten Sie die Gebrauchs- bzw. Bedienungsanleitung des Herstellers und bewahren Sie diese auf.
- Erklären Sie Kindern den richtigen Umgang mit Spiel-, Sport- und Freizeitartikeln.

Wer überwacht die Sicherheit von Spielzeug?

Die Überwachung der Sicherheit von Spielzeug obliegt in Hessen der Arbeitsschutzverwaltung, die gleichzeitig Marktüberwachungsbehörde ist. Die Arbeitsschutzverwaltung ist bei den Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel angesiedelt.

Standorte der Marktüberwachung

Weitere Fragen beantworten wir gerne.
Sie erreichen uns ...

Anschrift	Telefon	Aufsichtsbezirk
RP Darmstadt Abteilung IV Wilhelminenstr. 1-3 64295 Darmstadt	06151/12-4001	Kreise Bergstraße, Offenbach, Groß-Gerau und Darmstadt-Dieburg, Odenwaldkreis, Stadt Darmstadt
RP Darmstadt Abteilung IV Gutleutstr. 114 60327 Frankfurt	069/2714-0	Main-Kinzig-Kreis, Städte Frankfurt und Offenbach, Wetteraukreis
RP Darmstadt Abteilung IV Simone-Veil-Str. 5 65197 Wiesbaden	0611/3309-0	Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus- Kreis, Hochtaunus- kreis, Stadt Wiesbaden
RP Gießen Dez. 25.1 Südanlage 17 35390 Gießen	0641/303-0	Kreise Gießen, Mar- burg-Biedenkopf, Vogelsbergkreis, Lahn-Dill-Kreis und Limburg-Weilburg
RP Kassel Dez. 35.1 Steinweg 6 34117 Kassel	0561/106-2788	Kreis Kassel, und Waldeck-Franken- berg, Werra-Meiß- ner-Kreis, Schwalm- Eder-Kreis, Stadt Kassel
RP Kassel Dez. 35.2 Niedertor 13 36088 Hünfeld	06652/9684- 4338	Kreise Fulda und Hersfeld-Rotenburg
RP Kassel Dez. 35.3, Fachzent- rum f. Produktsicher- heit u. Gefahrstoffe Knorrstr. 34 34121 Kassel	0561/106-4831	Als Geräteuntersu- chungsstelle für alle Standorte tätig

Regierungspräsidium
Gießen



Sicheres Spielzeug



Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 25.1
Arbeitsschutz
Postfach 10 08 51
35338 Gießen

Telefon: 0641 303-3228
Fax: 0641 303-3203

E-Mail: Michael.Axmann@rpgi.hessen.de
E-Mail: Stefan.Wingenbach@rpgi.hessen.de

Internet: <http://www.rp-giessen.de>
www.facebook.com/rp.giessen



In Deutschland und Europa werden unzählige verschiedene Spielzeuge zum Kauf angeboten. Obwohl die Europäische Spielzeugrichtlinie und ihre deutsche Umsetzung, die 2. Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Spielzeugverordnung) verbindliche Sicherheitsanforderungen festlegen, findet man immer wieder Spielzeuge, die Gefahren in sich bergen

Kinder können Gefahren nicht oder nur schwer richtig einschätzen. Auch wenn nur ein relativ geringer Teil der Kinderunfälle auf gefährliches bzw. unsicheres Spielzeug zurückzuführen ist, so sind aber gerade diese Unfälle vermeidbar, wenn bei der Kaufentscheidung auch die Sicherheit und Alterseignung des Spielzeuges berücksichtigt wird.

In diesem Falblatt finden Sie einige Tipps zum Erwerb von sicherem Spielzeug!

Die Spielzeugverordnung

Mit der Spielzeugverordnung sind Regelungen zur Sicherheit von Spielzeug getroffen worden.

Als Spielzeug gelten alle Produkte, die zum Spielen für Kinder unter 14 Jahren angeboten werden.



Spielzeug muss mit dem CE-Zeichen versehen sein. Mit dem CE-Zeichen bescheinigt der Hersteller oder Importeur, dass er die Sicherheitsanforderungen der Europäischen Spielzeugrichtlinie eingehalten hat. Die CE-Kennzeichnung ist eine Eigenerklärung des Hersteller oder Importeurs.

Worauf ist beim Kauf von Spielzeug zu achten?

CE-Kennzeichnung



Ist das Spielzeug oder dessen Verpackung mit einem CE-Zeichen versehen? Eine Garantie, dass dieses Spielzeug sicher ist, ist damit allerdings nicht gegeben. Es kommt auch vor, dass Spielzeughersteller die Sicherheitsanforderungen aus der Spielzeugverordnung nicht ausreichend berücksichtigen. Lassen Sie sich beim Kauf Zeit und bilden Sie sich eine eigene Meinung

Alterseignung

Denken Sie daran, dass Spielzeug für das Alter des Kindes geeignet sein muss. Viele Spielzeuge sind mit einem entsprechenden Hinweis oder Symbol versehen. Gerade beim Kauf von Spielzeug für Kleinkinder ist die Alterseignung wichtig, da diese Gruppe vor allem durch verschluckbare Kleinteile besonders gefährdet ist.



Kaufen Sie keine Produkte, die Lebensmittel nachahmen, da sie insbesondere für kleine Kinder eine Gefahr darstellen.



Vorsicht: Radiergummi in Erdnussform

Gefährliche Merkmale von Spielzeug

- Scharfe Spitzen, Kanten oder Ecken.
- Kleinteile bzw. leicht lösbare Kleinteile, die in eine Kindernase, einen Kindermund oder ein Kinderohr passen, wie z.B. das Auge eines Stofftieres oder ein kleiner Ball oder ein Bauklötz.
- Teile mit Quetsch- und Scherstellen wie z. B. Scharniere oder Gelenke, in denen sich die kleinen Finger verfangen oder einklemmen könnten. Das gilt auch für Spielzeugkisten und Lagercontainer.
- Schnüre, Seile, Bänder oder Kordeln an Spielzeugen können sich um den Hals von Kindern schlingen. Schneiden Sie entweder diese Teile von ziehbaren Spielzeugen ab oder entscheiden Sie sich für den Kauf eines solchen Spielzeuges erst, wenn Ihr Kind älter ist.
- Ausgestopftes Spielzeug, das mit Bohnen oder anderen kleinen Teilen gefüllt ist, an denen Ihr Kind ersticken könnte, falls das Spielzeug aufreißt oder ein Loch bekommt.
- Farben mit Lösungsmitteln oder anderen giftigen Materialien. Denken Sie daran, dass kleine Babys ihre Welt mit dem Mund erkunden und es gefährlich ist, wenn ihr Kind diese schädlichen Substanzen schluckt oder daran leckt.

